



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.09.2016

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:32 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Bernhard Schwab

(als Vertreter für Kreisrat Hans Lang)

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

(als Vertreterin für Kreisrätin Friederike Schönbrunn)

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Günter Schulz

FW-Fraktion

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Bernhard Seeberger

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Verwaltung

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch

(bis Ende der öffentlichen Sitzung)

Verwaltungsamtfrau Sigrid Kaiser

Beschäftigte Sarah Weber

(bis Ende der öffentlichen Sitzung)

Beschäftigter Udo Gehrke

(bis Ende der öffentlichen Sitzung)

Schriftführerin

Verwaltungsobersekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Herausnahme von Flächen
2. Abfallbilanz 2015
3. Information über den Austausch von Glas- und Metallsammelbehältern an den Wertstoffinseln
4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016; Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.09.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **2. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Herausnahme von Flächen:**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Landrat Tritthart und Oberregierungsrätin Müller erklären im Verlauf einer kurzen Aussprache, dass von den betroffenen Märkten Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth im Gegenzug zur Flächenherausnahme keine Flächen für eine gleichzeitige Gebietshereinnahme vorgeschlagen worden seien. Ursächlich für die redaktionelle Änderung der Verordnung seien verschiedene bereits vorhandene Überbauungen im Landschaftsschutzgebiet, die in den vergangenen Jahren genehmigt worden seien, insbesondere die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald sowie Bauvorhaben in den Randbereichen.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren zur Gebietsherausnahme und Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt, mit einer Gesamtherausnahme fläche von 9,38 ha, entsprechend dem Sachvortrag der Verwaltung einzuleiten und für die Gremien vorzubereiten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15**

2. **Abfallbilanz 2015:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage über die Entwicklung der Abfallmengen im vergangenen Jahr erhalten. Demnach hat sich das Restmüllaufkommen um 121,68 t auf insgesamt 12.577,41 t erhöht. Mit 94,46 kg je Einwohner liegt der Landkreis jedoch weiterhin deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt von 144,80 kg je Einwohner (im Jahr 2014). Angestiegen ist auch der Gewerbemüll. Die Sperrmüllmenge ist mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 19,91 kg je Einwohner gesunken.

Beim Gesamtaufkommen der Wertstoffe konnte ein Rückgang um 2.100 t auf 50.548,15 t verzeichnet werden. Dies entspricht 379,64 kg je Einwohner. Nennenswert angestiegen sind hier die Fraktion Papier, Pappe, Kartonagen mit 370 t, die über den Gelben Sack erfassten Leichtverpackungen mit 35 t sowie die Metalle mit 15 t.

Landrat Tritthart betont, aus dieser Bilanz gehe wieder deutlich das vorbildliche Verhalten der Landkreisbürgerinnen und -bürger bei der Mülltrennung und Abfallsammlung hervor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3. Information über den Austausch von Glas- und Metallsammelbehältern an den Wertstoffinseln:

An die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, in der über die im kommenden Jahr vorgesehene Erneuerung von 200 Glas- und Metallsammelcontainern an 50 Wertstoffinseln berichtet wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Informationen zur Kenntnis.

4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016; Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Landrat Tritthart geht darauf nochmals näher ein und erläutert, der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016 sei bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft am 27.01.2016 behandelt worden. Dabei sei die Verwaltung beauftragt worden, zu prüfen, ob bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (Eckental, Baiersdorf, Uttenreuth) und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (Müllumladestation Erlangen, Herzogenaurach, Medbach) eine zusätzliche ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, zunächst im einjährigen Probebetrieb, möglich sei. Nach umfangreicher Auswertung der Daten habe die Verwaltung nun eine Bewertung vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Aspekte spreche er sich für die Einführung des Probebetriebes aus. Eine Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte führe zu einem deutlichen Entsorgungskomfort für die Landkreisbürgerinnen und -bürger. Der Sperrmüll müsse nicht, wie bisher zumeist üblich, bis zu einer gewissen Menge und einem bestimmten Termin gesammelt und gelagert, sondern könne anlassbezogen und auch in kleineren Mengen kostenlos abgegeben werden. Die mit der Sperrmüllkarte möglichen zwei Abholtermine blieben davon unberührt. Auch könnten Mieter damit problemlos Sperrmüll anliefern, ohne sich zuvor von ihrem Vermieter eine Sperrmüllkarte aushändigen lassen zu müssen. Die Regelung führe zu einer „Gleichbehandlung“ mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erlangen. Dort werde auch nach Abschluss eines Probebetriebes die flexible Selbstanlieferung beibehalten. Im Anschluss an den einjährigen Probebetrieb könne dann unter Zuhilfenahme belastbaren Materials eine abschließende Beurteilung und Entscheidung für die Zukunft getroffen werden.

In der sich anschließenden Aussprache wird die Einführung des Probebetriebes mit der Entsorgungsverbesserung für die Landkreisbürgerinnen und -bürger überwiegend befürwortet.

Kreisrat Gubo bittet dabei die Verwaltung zu prüfen, ob Kleinmengen an Bauschutt aus der Gebührenordnung wieder herausgenommen werden könnten.

Oberregierungsrätin Müller erklärt auf Nachfragen, dass zur Vermeidung von sogenanntem „Mülltourismus“ Kontrollen an den Wertstoffhöfen, zum Beispiel anhand der Kfz-Kennzeichen oder der Müllgebührenbescheide, durchgeführt würden. Möglich sei die Einführung des Probetriebes nach Abstimmung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft voraussichtlich bereits zum 01.01.2017. Die Sperrmüllkarten würde man aufgrund der zweimal pro Jahr möglichen Sperrmüllabholungen durch die Firma Hofmann dennoch beibehalten.

Im weiteren Verlauf schlägt Landrat Tritthart schließlich folgenden Beschlussvorschlag vor:

Im Rahmen zunächst eines einjährigen Probetriebes (vom 01.01.2017 bis 31.12.2017) können die Landkreisbürgerinnen und -bürger an den Wertstoffhöfen des Landkreises in Eckental, Baiersdorf und Uttenreuth sowie den Anlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Erlangen (Müllumladestation), Herzogenaurach und Medbach bis zu 5 m³ (pro Anlieferung) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen kostenlos ohne Sperrmüllkarte selbst anliefern.

Für gewerbliche Anlieferungen an den Wertstoffhöfen des Landkreises und den Anlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft sowie für die Sperrmüllabholung im Abrufsystem durch die Firma Hofmann werden die Sperrmüllkarten beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Im Rahmen zunächst eines einjährigen Probetriebes (vom 01.01.2017 bis 31.12.2017) können die Landkreisbürgerinnen und -bürger an den Wertstoffhöfen des Landkreises in Eckental, Baiersdorf und Uttenreuth sowie den Anlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Erlangen (Müllumladestation), Herzogenaurach und Medbach bis zu 5 m³ (pro Anlieferung) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen kostenlos ohne Sperrmüllkarte selbst anliefern.

Für gewerbliche Anlieferungen an den Wertstoffhöfen des Landkreises und den Anlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft sowie für die Sperrmüllabholung im Abrufsystem durch die Firma Hofmann werden die Sperrmüllkarten beibehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 28.09.2016

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG40/018/2016

Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt	Datum: 16.09.2016
Bearbeitung: Anton Krivic	AZ: 40 173

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	27.09.2016	öffentliche Sitzung

2. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Herausnahme von Flächen

Anlagen:

Luftbilder zu den Herausnahmeflächen

I. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Autobahn A3, insbesondere mit der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald, wurden Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Steigerwald“ überplant. Die Großflächigkeit der Überbauung führt dazu, dass diese Flächen ihre Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit verlieren.

Neben diesem großflächigen Bauvorhaben wurden vereinzelt Bauvorhaben in Randbereichen genehmigt. Weiterhin haben sich durch die Bauleitplanungen Wohnbauflächen im Schutzgebiet entwickelt, die in gleicher Weise eine Korrektur der Schutzgebietsabgrenzung erforderlich machen.

Auch von Seiten der Bevölkerung kam der Wunsch auf, die inzwischen teilweise schwer nachvollziehbare Abgrenzung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (z.B. Wohnbauvorhaben in Unterwinterbach)

Aus der Summe dieser formellen und tatsächlichen Entwicklungen wurde ein fachlicher Vorschlag mit dem Ziel erarbeitet, durch Gebietsherausnahme und Neuabgrenzung des Schutzgebietes klare (neue) Grenzverläufe zu schaffen.

Eine Herausnahme tatsächlich noch schutzwürdiger oder -bedürftiger Flächen ist damit nicht verbunden, sondern lediglich die Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Gebietsherausnahme und Neuabgrenzung wurde dem Naturschutzbeirat zur Beschlussfassung am 30.11.2015 vorgelegt. Der Änderungsvorschlag wurde mit einer zusätzlichen redaktionellen Ergänzung des Beirats (Erweiterung Bebauungsplan Wohnbauflächen Fetzelhofen) einstimmig befürwortet.

Bei dem Vorschlag zum 2. Änderungsverfahren der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“ handelt es sich um folgende Flächen:

Änderungsbereich I Wachenroth Oberalbach Hofstelle	1,69 ha Karte M = 1:1500
Änderungsbereich II Volkersdorf landwirtschaftliche Hofstellen	0,30 ha Karte M = 1:1500
Änderungsbereich III Rastanlage Steigerwald	2,67 ha Karte M = 1:3000
Änderungsbereich IV Warmersdorf Firmengelände	2,46 ha Karte M = 1:3000
Änderungsbereich V Buchfeld Wohngebäude	0,46 ha Karte M = 1:1500
Änderungsbereich VI Weickersdorf landwirtschaftliche Hofstellen	0,59 ha Karte M = 1:1500
Änderungsbereich VII Fetzelhofen Wohngebiet Einzelhäuser	0,82 ha Karte M = 1:1500
Änderungsbereich VIII Unterwinterbach Wohnhäuser Hofstelle	0,39 ha Karte M = 1:1500
	—————
Gebietsherausnahme Gesamtfläche	9,38 ha

Die Gesamtgröße des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Steigerwald“ im Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt beträgt 89.057 ha. Die überwiegenden Teile des Schutzgebietes umfassen bewaldete Flächen. Die zur Gebietsherausnahme vorgeschlagenen Bereiche betreffen Freiflächen außerhalb des Waldes.

Im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Vestenbergsgreuth zur Errichtung einer Mikroalgenanlage haben die zuständigen Kreisgremien im 1. Änderungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes entsprechend dem Verwaltungsvorschlag eine Flächenherausnahme beschlossen.

Die Herausnahme der Flächen wurde verbunden mit der Beauftragung zu prüfen, ob naturschutzfachlich geeignete Flächen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für ein Hereinnahmeverfahren zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Beauftragung und im Zuge mit möglichen Flächen zur Gebietsherausnahme wegen der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, wurden die betroffenen Gemeinden gebeten bzw. aufgefordert, Vorschläge für eine mögliche Gebietshereinnahme dem Landratsamt mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 17.08.2016 und Schreiben vom 01.08.2016 teilten die Gemeinden Vestenbergsgreuth und Lonnerstadt bzw. Wachenroth mit, dass keine Gebiete für eine Neuausweisung vorgeschlagen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren zur Gebietsherausnahme und Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt, mit einer Gesamtherausnahmefläche von 9,38 ha, entsprechend dem Sachvortrag der Verwaltung einzuleiten und für die Gremien vorzubereiten.



1296/0

1295/0

1426/0

1424/0

1424/1

1274/0

1293/0

1275/0

1273/0

1425/0

1273/1

**Änderungsbereich I
Oberalbach
Hofstelle**

1276/0

1290/0

1283/0
1283/1

1288/0

1289/0

1265/0

1266/0

1208/0

1287/0

1264/0

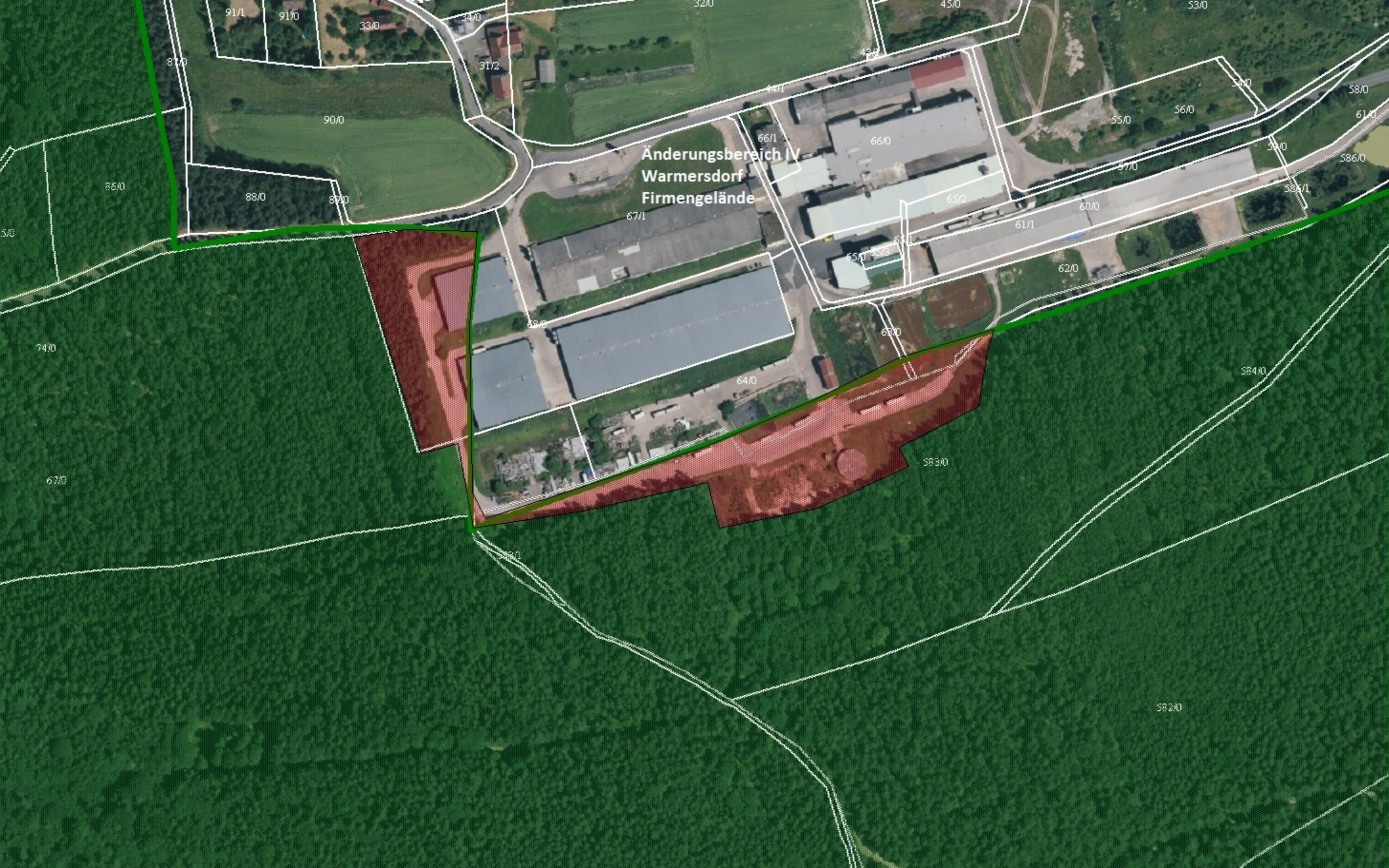
1265/1



Änderungsbereich II
Volkersdorf
Hofstellen

**Änderungsbereich III
Tank- und Rastanlage Steigerwald**





Änderungsbereich IV
Warmersdorf
Firmengelände

91/1 91/0

33/0

34/0

31/2

32/0

43/0

45/0

53/0

87/0

90/0

44/1

54/0

58/0

85/0

88/0

89/0

66/1

66/0

55/0

56/0

61/0

67/1

65/2

57/0

59/0

586/0

60/0

587/1

74/0

63/0

62/0

584/0

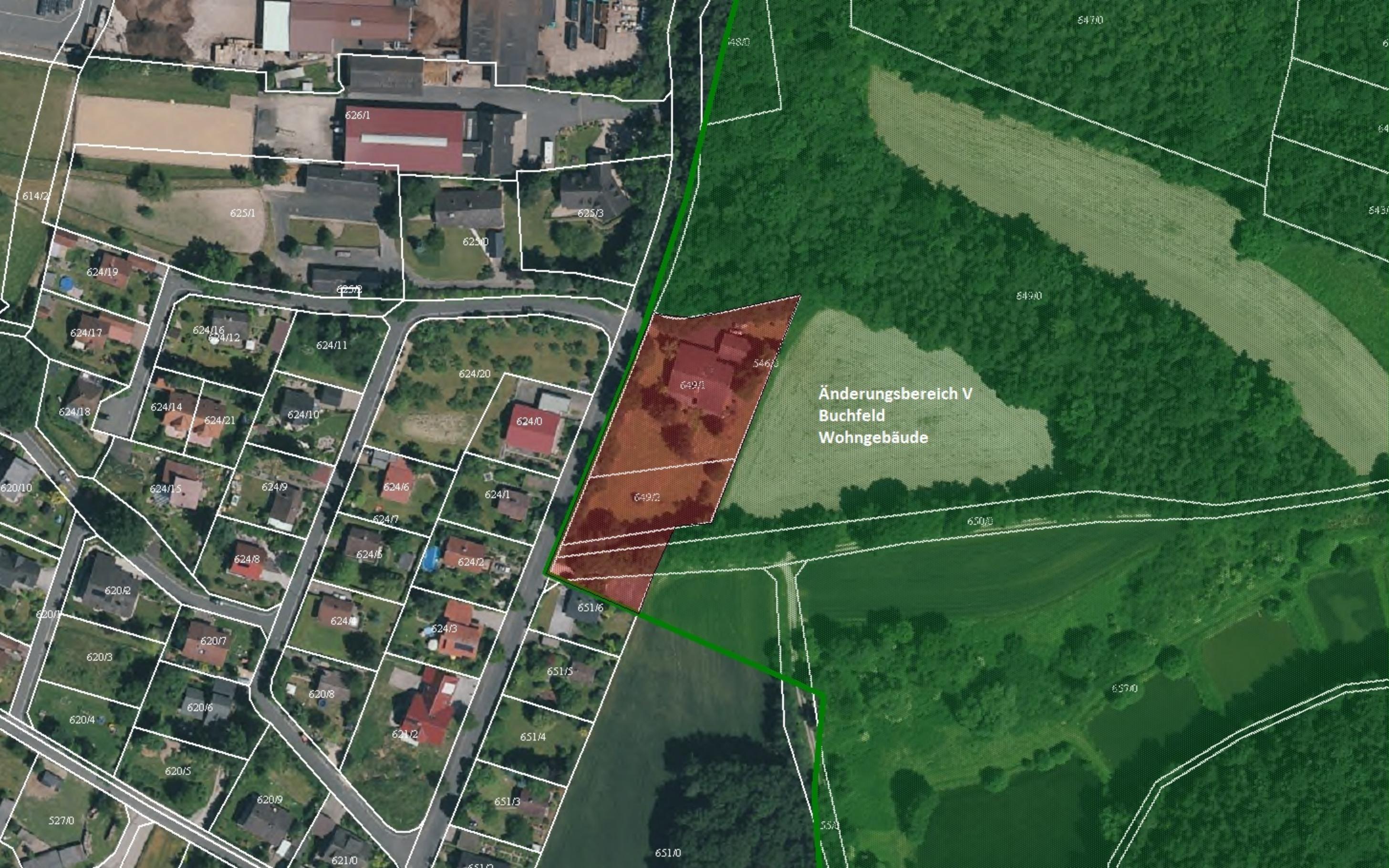
67/0

64/0

65/0

583/0

582/0

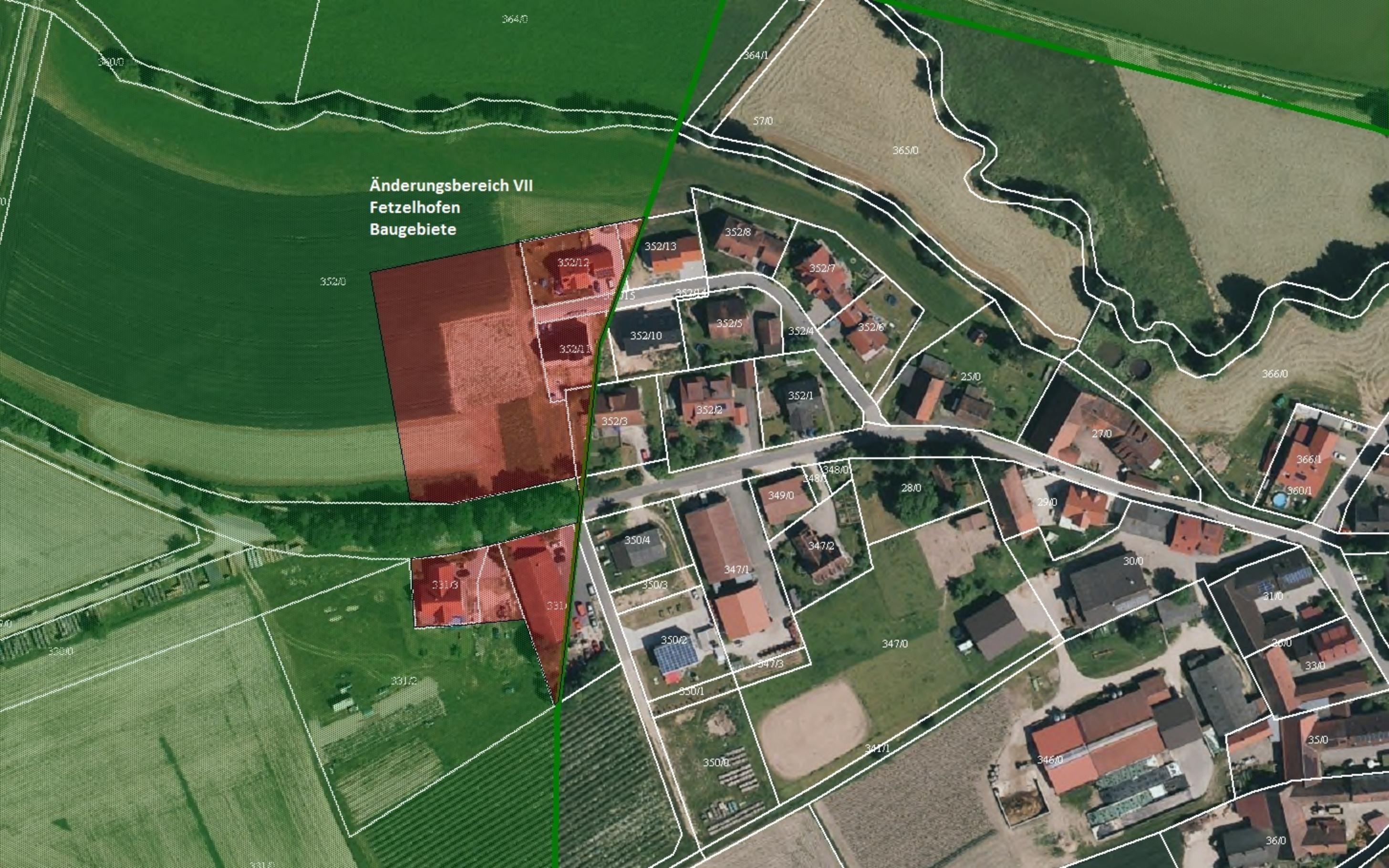


**Änderungsbereich V
Buchfeld
Wohngebäude**



Änderungsbereich VI
Weickersdorf
Hofstellen

**Änderungsbereich VII
Fetzelhofen
Baugebiete**





**Änderungsbereich VIII
Unterwinterbach
Wohngebäude Hofstellen**

888/0

888/1

886/1

930/1

930/0

928/1

929/0

929/1

931/0

934/0

935/0

936/0

928/4

918/1

928/8

928/12

928/5

921/0

928/6

920/0

919/0

924/0

923/0

922/0

925/0

914/14/2

906/0

927/0

914/0

906/0

904/0

905/0

901/0

900/0

912/0

917/0

915/0

910/0



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/034/2016

Sachgebiet: Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum: 16.09.2016
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	27.09.2016	öffentliche Sitzung

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016; Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten

Anlage:

Antrag vom 08.01.2016

I. Sachverhalt:

1. Hintergrund

Nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises erhält jeder Eigentümer eines Hauses bzw. einer Eigentumswohnung in Abhängigkeit vom Volumen seiner Restmüllgefäße jährlich bis zu 5 Sperrmüllkarten. Privathaushalte erhalten in der Regel 2 Sperrmüllkarten pro Jahr. Die erste Sperrmüllkarte wird gemeinsam mit dem Gebührenbescheid, den jeder Gebührenschuldner im Januar eines jeden Jahres erhält, verschickt. Die weiteren Sperrmüllkarten erhält der Eigentümer auf Anfrage. Mit einer Sperrmüllkarte können die Bürger max. 5 m³ Sperrmüll kostenlos entweder direkt bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (Uttenreuth, Eckental, Baiersdorf) oder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (Herzogenaurach, Medbach, Müllumladestation Erlangen) abgeben oder (durch die Firma Hofmann) vor ihrem Haus abholen lassen.

In der Stadt Erlangen erhielt bislang jeder Haushalt jährlich zwei Sperrmüllscheine. Die Situation in der Stadt Erlangen stellte sich verwaltungstechnisch insoweit anders dar als im Landkreis Erlangen-Höchstadt, als in der Stadt Erlangen kein jährlicher Versand von Bescheiden an alle Haushalte stattfindet und daher sämtliche Sperrmüllscheine mit gesonderter Post verschickt bzw. abgeholt werden mussten. Mit einem Sperrmüllschein konnten die Bürger bis zu 5 m³ an der (vom Zweckverband Abfallwirtschaft betriebenen) Müllumladestation in Erlangen abgeben oder durch den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen vom Wohnort abholen lassen. Seit 01.01.2015 wurde an der Müllumladestation in Erlangen zunächst in einem einjährigen Probetrieb auf Sperrmüllscheine für die direkte Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten Erlangens verzichtet. Gegen Vorlage des Ausweises (wird kontrolliert) kann daher auch ohne Sperrmüllschein Sperrmüll aus privaten Haushalten abgegeben werden (weiterhin maximal 5 m³ je Anlieferung), die Abholung am Wohnort ist (nur noch) einmal jährlich zulässig. Für die Anlieferung von gewerblichem Sperrmüll ist weiterhin ein Sperrmüllschein notwendig. Die Stadt Erlangen behält dieses Vorgehen auch nach Abschluss des Probetriebes dauerhaft bei.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft vom 27.01.2016 wurde die Verwaltung auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016 beauftragt, zu prüfen, ob auch bei Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen eine zusätzliche ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich wäre. Zunächst sollte dabei die Umsetzung – zumindest als Probetrieb – auf der Grundlage des derzeitigen sehr gut funktionierenden und von der Bürgerschaft akzeptierten Müllkonzeptes erfolgen.

2. Bewertung

Die Verwaltung bewertet die kostenlose Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten durch Landkreisbürger/-innen ohne Sperrmüllkarte wie folgt:

- Für die Abschaffung der Sperrmüllkarten (ausschließlich) für die private Selbstanlieferung spricht der damit erreichte zusätzliche Entsorgungskomfort für die Landkreisbürger/-innen.

Der Sperrmüll müsste nicht mehr bis zum Abholungs- bzw. Anlieferungstermin gesammelt und gelagert werden, sondern es könnten auch anlassbezogen einzelne Stücke abgegeben werden. Im Ergebnis wird zusätzlich zu den von den Sperrmüllkarten gedeckten (in der Regel zwei) Abholterminen die private Selbstanlieferung von Sperrmüll kostenlos ohne Mengenbegrenzung möglich.

Zudem könnten (anders als derzeit) auch Mieter Sperrmüll kostenlos anliefern, ohne sich zuvor von ihrem Vermieter eine Sperrmüllkarte aushändigen zu lassen bzw. ohne sich mit der Hausverwaltung/anderen Mietern abgestimmt zu haben.

- Damit würde eine „Gleichbehandlung“ mit den Bürger/-innen der Stadt Erlangen hergestellt. Wie oben dargestellt hat die Stadt Erlangen die Selbstanlieferung aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte nach Abschluss des Probetriebs dauerhaft beibehalten.
- Die vorliegenden Zahlen sprechen allerdings dafür, dass die Landkreisbürger/-innen mit den Sperrmüllkarten auskommen. So haben 2015 (bei insgesamt rund 40.000 mit „erster“ Sperrmüllkarte verschickten Gebührenbescheiden) nur 3.027 Bescheidempfänger weitere Sperrmüllkarten nachgefordert. In diesem Jahr (bis 31.08.2016) war dies nur in Bezug auf 1.637 Objekte der Fall. Aus fachlicher Sicht besteht insoweit für den Landkreis kein zwingender Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Erlangen im Zuge der Abschaffung der Sperrmüllscheine die Zahl der jährlich in den Gebühren enthaltenen Sperrmüllabholungen am Wohnort von zwei auf eine reduziert hat.

Sofern im Landkreis die Sperrmüllkarten auch für die Selbstanlieferung aus privaten Haushalten beibehalten werden sollen, könnte (als Alternative zu dem im Antrag der CSU-Kreistagsfraktion beantragten Vorgehen) erwogen werden, mit dem im Januar eines jeden Jahres an alle Haushalte versandten (Abrechnungs-) Bescheid als zusätzliche Erleichterung für die Landkreisbürger/-innen gleich beide Sperrmüllkarten mit zu verschicken.

- Die Abschaffung der Sperrmüllkarten für die private Selbstanlieferung würde sich nicht in das (bewährte) Abfallgebührensysteem des Landkreises einfügen.

Das maßgeblich auch auf die Verursachergerechtigkeit ausgerichtete Abfallgebührensysteem sieht für die (Rest-) Müllabfuhr die Möglichkeit von Leerungseinsparungen mit der Folge entsprechender Gutschriften vor. Vor diesem Hintergrund erscheint es „systemwidrig“, bei der (kostenlosen) Selbstanlieferung von Sperrmüll mit dem Verzicht auf die Sperrmüllkarten die Begrenzung der Zahl der Anlieferungen und somit auch die Mengengrenzung aufzugeben.

- Wie sich die Abschaffung der Sperrmüllkarten für die private Selbstanlieferung auf die Sperrmüllmengen auswirken würde lässt sich nicht abschließend prognostizieren.

Im Jahr 2015 (erstes Jahr ohne Sperrmüllscheine in der Stadt Erlangen) wurden nach den Statistiken des Zweckverbandes Abfallwirtschaft aus der Stadt Erlangen insgesamt 1.169,68 t Sperrmüll angeliefert und abgeholt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Mengensteigerung um 276,64 t (ca. 31%). Für das Jahr 2016 liegen der Landkreisverwaltung keine aussagekräftigen Zahlen zu den angelieferten Sperrmüllmengen vor.

Auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wäre mit einem (zunächst ganz erheblichen) Anstieg der angelieferten (Gesamt-) Mengen zu rechnen, der sich mittelfristig allerdings wohl einpendeln dürfte.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Stadt Erlangen und der (Flächen-) Landkreis Erlangen-Höchstadt strukturell nicht vergleichbar sind und damit gerechnet werden muss, dass die Mengensteigerungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (jedenfalls kurzfristig) viel erheblicher ausfallen werden als in der Stadt Erlangen. Die jährliche Sperrmüllmenge pro Kopf im Landkreis belief sich im Jahr 2015 auf 19,91 t und ist damit doppelt so hoch wie in der Stadt Erlangen. Anders als in der Stadt Erlangen existieren im Landkreis Erlangen-Höchstadt viele Gehöfte, auf denen naturgemäß mehr Sperrmüll anfällt als im Rahmen der (kleinteiligeren) Wohnnutzung, die die Stadt Erlangen prägt. Hinsichtlich der „Entrümpelung“ leerstehender Gehöfte im Landkreis ist zudem unter dem Aspekt der Verursachergerechtigkeit noch ergänzend zu berücksichtigen, dass diese in der Regel nicht (mehr) an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind und ihre Eigentümer daher auch keine Abfallgebühren für die fraglichen Objekte bezahlen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die von der Firma Hofmann vom Wohnort abzuholenden Sperrmüllmengen wohl sinken werden. Die vom Wohnort abgeholt Sperrmüllmengen werden gemäß dem Vertrag mit der Firma Hofmann über die Durchführung der öffentlichen Sperrmüllabfuhr im Abrufsystem pro Tonne abgerechnet. Dem vereinbarten Entgelt (pro Tonne) liegen die auf dem derzeitigen System beruhenden Prognosen/Schätzungen der abzuholenden Sperrmüllmengen zugrunde. Unter Kostengesichtspunkten ist davon ausgehend einerseits eine Verringerung der abzurechnenden Tonnagen zu erwarten. Andererseits ist damit zu rechnen, dass im Falle einer deutlichen Verringerung der abzufahrenden Sperrmüllmengen die Firma Hofmann eine Vertragsanpassung in Gestalt einer Erhöhung des Tonnenpreises geltend machen wird.

- Nach Auskunft der ZVA-Verwaltung bereitet der praktische Vollzug auf der Müllumladestation in Erlangen auch nach Abschaffung der Sperrmüllkarten für die private Selbstanlieferung keine Probleme.

Die vorgelegten Zahlen lassen allerdings darauf schließen, dass die Zahl der Anlieferungen (erheblich) ansteigen dürfte: So wurden auf der Müllumladestation aus der Stadt Erlangen im Jahr 2014 (Sperrmüllschein noch erforderlich) insgesamt 3.834 Kofferraum- und Kombiladungen Sperrmüll einzeln angeliefert, im Jahr 2015 dann insgesamt 8.932. Im Jahr 2016 waren es (bis 31.07.2016) insgesamt 4.725

Kofferraum- und Kombiladungen. Dieser auf den ersten Blick drastische Anstieg würde aber wohl dadurch relativiert werden, dass im Gegenzug die Zahl der Restmüllanlieferungen durch Selbstzahler abnehmen dürfte. Diesbezügliches Zahlenmaterial betreffend die Müllumladestation in Erlangen liegt der Landkreisverwaltung allerdings nicht vor. Zudem ist keine belastbare Aussage darüber möglich, in wie vielen Fällen der Sperrmüll im Zusammenhang mit ohnehin erfolgten Anlieferungen von Wertstoffen etc. abgegeben wurde.

Sollte es zu einem dauerhaften erheblichen Anstieg der (Gesamt-) Anzahl der Anlieferungen kommen, könnte dies auf den kleineren Landkreiswertstoffhöfen Uttenreuth und Baiersdorf aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse und der Personalausstattung (jeweils nur zwei Mitarbeiter) zu Problemen führen.

Für die Landkreisverwaltung erschließt sich derzeit zudem nicht, wie in der Praxis gewährleistet/kontrolliert werden soll, dass der angelieferte Sperrmüll aus privaten Haushalten im Landkreis stammt und nicht gewerblichen Ursprungs ist.

II. Beschlussvorschlag:

12. Jan. 2016

SG

Beil.



näher am Menschen.

CSU Kreistagsfraktion Landkreis Erlangen-Höchstadt

CSU-Kreistagsfraktion - 91334 Hemhofen

Herrn Landrat Alexander Tritthart
LRA Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen

K.j. [Signature]
12.01.16

Fraktionsvorsitzender:

Walter Nussel
Burgstall 30 a
91074 Herzogenaurach
Tel: 09132/796813

Geschäftsführung:

Friederike Schönbrunn
Ringstr. 51 b
91334 Hemhofen
Tel: 09195/7644
Fax: 09195/998881

Hemhofen, 8. Januar 2016

Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

in der letzten Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes ER/ERH wurde berichtet, dass der 1-jährige Probetrieb der Stadt Erlangen auf Verzicht auf Sperrmüllscheine für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten an der Umladestation des ZVA in Erlangen äußerst positiv verlaufen ist und dies künftig so beibehalten wird.

Die CSU-Kreistagsfraktion stellt daher den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob auch bei Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen, eine ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich wäre.

Zunächst sollte dabei die Umsetzung - zumindest als Probetrieb - auf der Grundlage unseres derzeitigen sehr gut funktionierenden und von der Bürgerschaft akzeptierten Müllkonzeptes erfolgen. Dies würde nach unserer Auffassung auch eine bürgerfreundliche Verbesserung im Sperrmüllbereich darstellen und evtl. auch kostengünstiger für den Landkreis gegenüber der Abholung sein. Darüber hinaus wäre hierdurch auch keine unterschiedliche Regelung auf der Anlage des ZVA in Erlangen mehr vorhanden.

Wir würden uns über die Zustimmung im Ausschuss und eine positive Prüfung unseres Antrages freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Walter Nussel
Fraktionsvorsitzender

[Signature]
Friederike Schönbrunn
Kreisrätin